

Sehr geehrte Eltern,

die Grundschulen sind laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (letzte Fassung vom 01.08.2018, geändert durch Artikel 2 vom 16.01.2020) verpflichtet, bei der Vorbereitung des Schuleintritts mit den Kindertagesstätten zusammenzuarbeiten.

Deshalb benötigen wir Ihre Entbindung von der Schweigepflicht.

Erklärung der Sorgeberechtigten – Entbindung von der S c h w e i g e p f l i c h t

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die Schulleitung, die verantwortliche Lehrkraft sowie die Schulsozialarbeiterin (Fr. A. Vogler) in der **Grundschule Langendorf** in einen gemeinsamen Austausch mit den Kindern und den Erzieherinnen der Kindertagesstätten treten dürfen.

Hierbei geht es u.a. um Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes sowie ggf. zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten